Grünberger Wochenblatt.



21. Jahrgang. **№ 54.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 7. Juli 1845.

Das Verbrechen und der Geschwornen-Ausspruch.

(Fortsetzung.)

Fritz lebte jetzt in ganz anderer Stimmung. Das Gefängniß wurde ihm nunmehr zur Marterkammer. Er brachte die Nächte schlaflos zu und gern hätte er seinen Gefühlen in Betreff der entzogenen Freiheit Worte gegeben, wenn es ihm nicht an Licht und Freiheit gefehlt.

O, wie sehnte er sich nach Freiheit! wie beneidete er den Tagelöhner außerhalb der Gefängnißmauern! Jede Minute wurde ihm die Luft in seiner Kerkerzelle schwüler, erstickender; er konnte heut die Zeit des Spaziergangs kaum erwarten und sprang wie ein Hirsch dem ihn abholenden Aufseher voraus, als die ersehnte Stunde schlug.

Auf dem Hofe fand er zufällig, ohne daß man es bemerkte, ein Stückchen Bleistift, welches er sorgsam versteckte, und womit er, nachdem er wieder eingeschlossen war, inwendig auf den Deckel eines Buches, worin er gelesen, nachstehende Verse niederschrieb:

Die gold'ne Freiheit ist das höchste Gut!
Der Mensch lernt Alles, nur nicht sie entbehren.
Mit Freuden opfert er wohl Leib und Blut,
Darf er dem Kerker schnell den Rücken kehren.

Gieb heut' dem Bettler kräft'ge Speis' und Kleider,
Laß überströmen ihn des Wohlthuns Fluth,
Doch — sperr' ihn ein — er findet keine Neider;
Die gold'ne Freiheit ist das höchste Gut!

Vom Glück verwöhnt, trifft plötzlich Dich Verlust
Erworb'nen Reichthums. Du trägst's in Ehren. —
Man raubt dir Freiheit — und es seufzt die Brust:
Der Mensch lernt Alles, nur nicht sie entbehren.

Läßt dem Verbrecher man die Wahl: Zu schmachten
Stets im Gefängniß, unter strenger Hut,
Und Freiheit, doch nur für Indianer-Schlachten;
Mit Freuden opfert er wohl Leib und Blut.

So ist des Menschen höchster Seelenschmerz:
Bezwung'ne Freiheit, die man ihm will lehren;
Denn allen Körperleiden trotzt sein Herz,
Darf er dem Kerker schnell den Rücken kehren.

Dann warf er das Buch weit hinweg, hob die Hände wie betend zum Himmel empor und seufzte: „Amalie!"

Die Sache war auf den 15. Dezember anberaumt worden. Bremer, der die Akten auf dem Sekretariate eingesehen und die für den Angeklagten gefertigten Abschriften der Protokolle über den Thatbestand des Verbrechens und der Zeugenaussagen empfangen hatte, ging noch mehrmals zu Soldan, brachte ihm Versicherungen ewiger Treue von Amalien und Grüße von Mutter und Schwester, welche letztere Beide schon mehr-

mals Briefe voll Trost und Liebe, durch die Inspektion des Hauses ihm hatten zugehen lassen, und sprach ihm Muth ein, den Fritz jedoch nicht zu bedürfen glaubte.

Bevor wir die Assisenverhandlungen darzulegen versuchen, müssen wir den Lesern das Nähere über die Bildung der Geschwornenversammlung mittheilen, welche berufen ist, über ihre, eines Criminalverbrechens angeklagten Mitbürger das „Schuldig" oder „Nichtschuldig" auszusprechen.

Jeder Geschworne soll das dreißigste Jahr seines Alters zurückgelegt haben und sich im Genusse der staatsbürgerlichen und Civilrechte befinden.

Auf Ersuchen des Assisenpräsidenten hat der Präsident des Bezirks, für welchen die Assisensitzungen gehalten werden, dem Erstern eine Liste von 60 Personen einzuschicken, die aus den höchst besteuerten Bürgern des Regierungsbezirks, aus den im Verwaltungsfache angestellten Beamten, deren Patent vom Könige vollzogen ist, aus den Notarien, Advokaten, Rechtsgelehrten, Doctoren der vier Fakultäten, aus den Wechslern, Großhändlern und einer der zwei höchsten Steuerklassen gehörenden Kaufleuten, aus den, mit wenigstens 4000 Franken besoldeten Verwaltungsbeamten zusammengesetzt ist; nur Minister, Regierungspräsidenten, Landräthe, Richter, General-, Ober- oder Staatsprocuratoren, Religionsdiener ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses kommen nicht auf die Geschwornenliste und Personen über 70 Jahre, wenn sie es wünschen.

Nach Empfang dieser Liste ist der Präsident des Assisenhofes verbunden, in den nächsten 24 Stunden sie auf 36 Personen herabzusetzen und so das Verzeichniß, abermals in 24 Stunden, dem Regierungspräsidenten zurückzusenden, welcher nunmehr eine solche beschränkte Liste an den Justizminister, an den ersten Präsidenten des Apellationshofes, an den Generalprokurator und den Assisenpräsidenten zu überschicken hat.

Jedem Bürger, dessen Name auf der Liste steht, wird dieses durch einen, seinen Namen enthaltenden Auszug wenigstens acht Tage vor dem Beginn der Sitzungen, auf Veranlassung des Regierungspräsidenten, mit der Aufforderung: am bestimmten Tage zu erscheinen, und unter Androhung der gesetzlichen Strafen, bekannt gemacht.

Der Geschworne, welcher der Aufforderung Genüge geleistet hat, bleibt für die folgenden Sitzungen befreit, derjenige aber, der sich auf die ihm zugegangene Vorladung nicht einfindet, wird vom Assisenhofe für das erste Mal in 500 Franks, für das zweite Mal in 1000 Fr. und für das dritte Mal in 1500 Fr. Geldbuße verurtheilt, es sei denn, daß er die Unmöglichkeit, am bestimmten Tage erscheinen zu können, nachweise, worüber der Gerichtshof entscheidet. Bei der dritten Bestrafung des Geschwornen wird derselbe zugleich für unfähig erklärt, in Zukunft das Amt eines solchen zu versehen.

Gleiche Strafen wie die genannten treffen denjenigen, der sich zwar zur bestimmten Zeit eingefunden, aber ohne hinreichende Ursache, über deren Erheblichkeit der Gerichtshof zu erkennen hat, sich entfernt, bevor seine Amtsverrichtungen vollendet sind.

Die Liste der Geschwornen wird dem Angeklagten, bei Strafe der Nichtigkeit des ganzen nachherigen Verfahrens, nicht früher oder später als an dem Tage mitgetheilt, welcher der Fertigung des gültigen Verzeichnisses vorhergeht.

Wenn sich am festgesetzten Tage, ohne die gehörig entschuldigten oder dispensirten Geschwornen zu rechnen, weniger als dreißig einfinden, so ergänzt der Assisenpräsident die Zahl jedes Mal bis zu dreißig aus denjenigen zur Uebernahme des Amtes verpflichteten Bürgern, welche in der Gemeinde, worin die Sitzungen gehalten werden, wohnhaft sind, und über die jährlich vom Regierungspräsidenten ein Verzeichniß an den Gerichtshof eingeschickt wird.

Diese sogenannten Ergänzungs-Geschwornen müssen sich, während der Assisensitzungen, wenn sie dazu vorschriftsmäßig öffentlich durch das Loos bestimmt sind, stets bereit halten, das Amt zu übernehmen.

Bei Strafe der Nichtigkeit kann Niemand in derselben Sache, worin er als gerichtlicher Polizeibeamter, als Zeuge, Dolmetscher, Kunst- oder Sachverständiger, oder als Partei aufgetreten ist, das Amt eines Geschwornen versehen.

Zwölf Geschworne sind erforderlich, die Versammlung zu bilden, welche über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten entscheidet. —

Der 15. December kündigte sich am Morgen durch einen dichten Nebel an, wie wir solchen zur

Zeit zwischen Herbst und Winter nur zu häufig wahrnehmen. Bald verdichtete sich der aufsteigende Dunst zu Regenwolken, die dann, ohne Unterlaß, schräg vom Winde geführt, in feinen, aber dichten Streifen herabkamen.

Obgleich man nun glauben sollte, bei so unangenehmer Witterung würde jeder, der nicht über die Straße gehen müßte, zu Hause bleiben, so konnte man sich doch bald überzeugen, daß dem nicht so sei; denn auf dem großen Platze an dem Justizgebäude von *** sowohl vor dem eisernen Gitter, welches den Vorhof vom Straßenplatz trennte, als hinter demselben, wogte eine Menschenmenge hin und her, die Stunde erwartend, in welcher heute die Sitzung des Assisenhofes beginnen sollte. Wie immer, sah man auch hier Frauenzimmer in großer Zahl.

Es hatten sich, wie dies gewöhnlich geschieht, verschiedene Gruppen gebildet, die den Fall, welcher heute zur Verhandlung kam, besprachen, je nach Umständen Partei für oder wider den Angeklagten ergriffen, und ihre Meinung, nachdem sie in hinreichender Menge ihre Gründe vorgebracht, offen aussprachen.

„Der kommt gewiß frei!" hörte man vielseitig. „Er hat einen tüchtigen Advokaten."

„Wer vertheidigt ihn?" wurde von mehren Stimmen zugleich gefragt.

„Der Advokat Bremer," war die Antwort.

„Man sagt, er ist der Bräutigam seiner Schwester."

„Gleichviel, sagte Jemand, „Bremer ist zwar ein junger, aber ein so tüchtiger Advokat, wie ich nur Einen kenne. Der bringt ihn durch."

„Es fragt sich nur, ob der Oberprokurator selbst, oder welcher von den Prokuratoren das öffentliche Ministerium vertreten wird. Denn darauf kommt Alles an," warf jetzt ein gelehrt sein wollender Handwerker ein.

„Wie mir der Parkettdiener Siegelstang gesagt, wird heute der Staatsprokurator Jack sitzen," antwortete ein Andrer.

„Jack?" fragten mehre Stimmen, unter lautem Gelächter zugleich, „nun der wird sich witer üpernehmen und eifrig ferten, wie kewöhnlich," hieß es dann.

„Wir stehen hier und schwatzen, während Alles nach vorn drängt und wir nachher im Saale keinen Platz mehr finden. Laßt uns unter den Säulengang treten, dort sind wir den Thüren nahe und brauchen nicht zu fürchten, daß uns der Regenschirm in die Luft entführt werde. Wir können ihn zumachen und bleiben doch im Trocknen."

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Einst kam in einer Residenzstadt Deutschlands Abends ein, in eine fürstliche Livree gekleideter Mensch zu einem Arzte, der immer viele Kostbarkeiten, die ihm die goldene Praxis zugebracht hatte, bei sich trug, und bat ihn, eilfertig zu seinem krank gewordenen Fürsten zu kommen, dessen gewöhnlicher Medicus jetzt nicht anzutreffen sei. Der Arzt wußte, daß man die Großen nicht warten lassen müsse, und eilte, um aus seinem Schlafrocke zu kommen. Der Bediente trug — aus redlichem Eifer, seinem Herrn den Helfer ins Haus zu bringen — zu dem geschwinderen Anzuge sein Möglichstes bei, und fand, indem er ihm bald Dieses anziehen half, bald Jenes ihm zulangte, Gelegenheit, zwei sehr kostbare Uhren und eine Dose von Werth zu sich zu stecken. Sobald der Doktor angekleidet war, ging der Bediente voraus, um die Ungeduld seines Herrn durch die freudige Botschaft der herannahenden Hilfe zu befriedigen. Als der Arzt in den Pallast des Fürsten kam, fand es sich, daß dieser weder krank war, noch einen so flinken Diener hatte; und der Arzt, der nun den ganzen Streich blos für den Possen eines Lustigmachers erklärte, entdeckte erst bei seiner Nachhausekunft, als er die Kleinodien ablegen wollte, die wahre Absicht des Rufes, den er erhalten hatte. Er ärgerte sich nicht wenig, und schwur, daß ihn Keiner mehr auf diese Art erwischen sollte. — Acht Tage darauf kam ein Geistlicher zu ihm, dessen andächtiges Aussehen und schönes graues Haar Ehrfurcht und Zutrauen erweckten. Dieser berichtete, daß ihm ein Unbekannter den an dem Herrn Doktor verübten Diebstahl, zu dem er durch die äußerste Noth gezwungen, gebeichtet habe. Der Dieb, sagte er, habe die Kostbarkeiten bei einer sichern Person für zwanzig Dukaten versetzt; man könne aber diese Person nicht bekannt machen, ohne den Schuldigen dadurch zu entdecken. Er, der Geistliche, wolle, wenn es dem Herrn Dok-

tor beliebe, die Auslösung übernehmen; dabei bitte er ihn, dem reuigen Sünder als Christ zu vergeben, und versichere, daß der Mensch das Geld wieder ersetzen werde, sobald er es nur erschwingen könne. Der Arzt freute sich, seine Kleinodien wieder zu bekommen, verzieh dem Diebe im Voraus Alles, dankte dem würdigen Geistlichen, der sich in seiner Sache verwenden wollte, und gab ihm die zwanzig Dukaten. Der Wohlehrwürdige ging, vergaß aber das Wiederkommen, war ebenfalls ein Betrüger gewesen, und der Herr Doktor schwur abermals, daß ihm Keiner mehr so kommen dürfe.

*Zwei Knaben in Berlin, im Alter von noch nicht 11 Jahren, standen kürzlich, der Verübung mehrerer Diebstähle angeklagt, vor Gericht. Sie hatten sich beide eines Tages verabredet, Diebstähle zu verüben, und waren auch sogleich an's Werk gegangen. Während der Eine von ihnen, in der Regel der Kleinere, in einen Laden ging und bettelte, stahl der Andere von den außerhalb des Ladens angehängten Waaren, indem er den Gegenstand mit der größten Schnelligkeit von seiner Befestigung zu lösen wußte. Auf diese Weise hatten sie in verschiedenen Läden gestohlen, hier ein Tuch, dort eine Schürze, an einem dritten Orte sogar einen seidenen Domino, und die Sachen dann sofort zu Gelde gemacht. Sie gestanden beide die sämmtlichen von ihnen verübten Diebstähle sofort ein.

Der Kleinere dieser beiden Taugenichtse en miniature hat ein sehr einnehmendes Wesen und einen Grad von Keckheit, der ihm sehr wohl ansteht. Dies wußte er geschickt zu benutzen, und während er in den Laden ging, und mit einer herzgewinnenden Stimme für sich ein Almosen erflehte, verübte sein Kumpan den Diebstahl. Er erregte Theilnahme, und namentlich Frauen unterhielten sich mit dem hübschen armen Knaben gern.

Der kleine Spitzbube ist bereits früher wegen ähnlicher Vergehen in Untersuchung gewesen. Das Diebesorgan, um mit Gall zu reden, scheint bei ihm im hohen Grade ausgebildet zu sein, und er würde für Phrenologen vielleicht ein Gegenstand interessanter Entdeckungen sein.

Leider hat in neuester Zeit das Criminalgericht wieder häufiger wie bisher über jugendliche Verbrecher zu erkennen gehabt. Die Schlauheit, mit der sie, wie oben beispielsweise angeführt, bei ihren diebischen Anschlägen zu Werke gehen, läßt fürchten, daß Viele von ihnen einst gefährliche Verbrecher werden dürften. Denn es ist Schrecken erregende Wahrheit, daß es einzelne Individuen unter ihnen giebt, die, noch nicht 14 Jahre alt, schon 6 bis 7 Mal wegen Diebstahl bestraft worden sind.

Wer bettelnden Kindern eine Gabe giebt, der hilft Spitzbuben groß ziehen; denn entweder betteln die Kinder auf ihre eigne Hand ohne Wissen der Eltern, dann vernaschen sie die Gaben, gewöhnen sich an solches Gelüste, und stehlen später, um es zu befriedigen; oder sie werden von Eltern, oder Pflegeältern dazu angehalten; dann befördert man die Faulheit, die Unsittlichkeit, die Verderbtheit der Familie. Läßt es Euer gutes Herz nicht zu, dem Kinde die Bitte abzuschlagen, wenn es Euch vorlamentirt, daß der Vater das Bein gebrochen, die Mutter eben gestorben, die Schwester am Fieber krank liege, und die andern Geschwister seit gestern nichts gegessen hätten, nun gut, so begleitet das Kind nach der Wohnung, die es Euch bezeichnet; in hundert Fällen wird es neunundneunzig Mal unterwegs davon laufen; läuft es aber nicht davon und bestätigt sich das Elend wirklich, nur dann müßtet Ihr Euch schämen, wenn Ihr die Unglücklichen mit einem Dreier oder Groschen abspeisen wolltet, dann helft so viel ihr könnt, dann fordert die Behörde, den Krankenverein auf, dann muß geholfen werden; dem bettelnden Kinde aber gebt nie etwas, eben aus Liebe zum Kinde!

*In Leipzig feierten jüngst (20. Juni) die Antithierquäler einen Triumph. Ein Herr hatte seinen Hund an einer Stelle ins Wasser geworfen, wo selbigen die hohen Ufer hinderten, wieder zu landen, und das Thier wurde erst nach geraumer Zeit schon halbtodt herausgezogen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich dabei versammelt, und viele hundert Fäuste bedrohten bereits den Herrn des Hundes, als es dem Bedrohten gelang, sich in einen Fiaker zu retten. Die Menge begnügte sich jetzt damit, daß sie den Flüchtigen auspfiff, dem es nicht ganz wohl zu Muthe sein mochte. Das Auspfeifen haben die Leipziger jetzt überhaupt sehr gut gelernt.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 7. Juli 1845.

21. Jahrgang. Nro. 54.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, hier 2 Tuchmäkler anzusetzen, weßhalb cautionsfähige qualifizirte Personen sich hierzu bis zum 1. August c. schriftlich bei uns melden können. Dieselben haben dabei anzugeben, bis zu welcher Höhe sie pupillarisch sichere Caution zu bestellen im Stande sind.

Grünberg, den 2. Juli 1845.

Der Magistrat.

Publikandum.

Mit dem 1. August c. beginnen die Erndteferien, welche bis 1. September dauern. In dieser Zeit werden nur diejenigen Sachen abgemacht werden, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, was dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Grünberg, den 29. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein

Apotheken-Geschäft

dem Herrn Apotheker O. Kroll käuflich überlassen. Indem ich für das mir, während beinah 16 Jahren, geschenkte Vertrauen meiner geehrten Mitbürger herzlich danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Herrn Nachfolger zu Theil werden zu lassen und empfehle mich Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen.

Hiermit verbinde ich zugleich die ergebene Anzeige, daß ich in dem Kaufmann Mätzki'schen (früher Landrath von Nickisch'schen) Hause, am Oberthore eine Treppe hoch wohne, sowohl das bisher geführte **Lotterie-** wie auch die **Agentur-Geschäfte** fortsetzen werde und daselbst an jedem Vormittage **bestimmt** anzutreffen bin; Lotterieloose jedoch auch während meiner Abwesenheit zu jeder andern Tageszeit zu haben sind. Die Ziehung erster Klasse 92ster Lotterie beginnt am 17. dieses Monats.

Grünberg, den 1. Juli 1845.

C. Hellwig.

Auf obige Anzeige mich berufend, bitte ich, das dem Herrn Apotheker Hellwig geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen, und soll es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe stets zu erhalten.

Grünberg, den 1. Juli 1845.

Otto Kroll,
Apotheker.

Beachtenswerth für fleißige Arbeiter!

Vier bis fünf Familien können in der Gegend von Sternberg ein gutes Unterkommen finden. Selbige erhalten freie Wohnung, Holz und Streu, sowie angemessenen Lohn und das ganze Jahr dauernde Beschäftigung. Dieselben müssen thätig und mit guten Attesten versehen sein. Meldungen nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes, die vom 7. Juli ab nähere Nachricht ertheilen wird.

Lokal-Veränderung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

☞ Destillations- und Farbewaarengeschäft ☜

vom Hospitalbezirk Nro. 1 nach der Niedergasse in das B. G. Salomon'sche Haus Nro. 9, 10. Bezirk, verlegt habe, mit der ergebenen Bitte, mir das im frühern Lokale geschenkte Vertrauen auch ferner in meinem jetzigen Lokale zu Theil werden zu lassen.

Moritz Wolff, Destillateur.

Heute Nachmittags von 1 Uhr an geht der Personenwagen nach Heinersdorf, wozu ergebenst einladet **Grützbach.**

Eine gute Melkziege ist zu verkaufen in den Neuenhäusern Nro. 14.

Ein junger Mensch, der Buchdrucker werden will, findet sofort ein Unterkommen bei

W. Levysohn.

Ungemein überrascht wurde ich, als ich das auf dem hiesigen Neumarkte aufgestellte Diorama der Schweiz besuchte. Die schönsten romantischen Gegenden der Schweiz und der Umgegend sind dem Beschauer vorgeführt, und ist vielfach Gelegenheit geboten, die großartigen Naturerscheinungen zu bewundern. Es ist weder Mühe noch Aufwand gespart, durch alle Hüfsmittel der Dioptrik etwas Ausgezeichnetes zu erlangen.

Da ich diese Gegenden bereist habe, so kann ich mit Recht diese Ansichten als naturgetreu bezeichnen, und glaube versichern zu können, daß jeder Besucher zufriedengestellt dies Diorama verlassen wird. * * *

Derjenige, welcher am 3. oder 4. d. M. einem Kirschbaume in meinem Garten einen unerlaubten Besuch abgestattet, dabei aber seine Börse mit einer ziemlichen Summe Geldes verloren hat, kann sich dieselbe bei mir wieder abholen.

Umlauf, Organist.

Nach Vorstands-Beschluß ist für die vom 1. Juli c. neu eintretenden außerordentlichen Mitglieder das Eintrittsgeld von 5 sgr. auf 7½ sgr. und der monatliche Beitrag von 1 sgr. auf 2 sgr. erhöht worden. Auf die bisher beigetretenen außerordentlichen, sowie auf die künftig hinzutretenden ordentlichen Mitglieder hat diese Bestimmung keinen Einfluß.

Der Vorstand des Männergesang-Vereins.

Messinaer Citronen und Apfelsinen empfing **C. F. Eitner.**

Bei L. Freund in Breslau ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den 3 Bergen vorräthig:

Geographie
von
Schlesien.
nebst einer Karte. Preis 2½ Sgr.

Bei Anton Stoppani in Stuttgart ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen vorräthig:

Allgemeiner Schlüssel
zur
Rechenkunst,
oder
deutliche und praktische Anleitung, um in ungewöhnlich kurzer Zeit sämmtliche, im geselligen und kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommende Rechnungs-Arten gründlich zu erlernen.

Sowohl für Schulen als zum Selbstunterricht.

Von

Carl Courtin,

Professor der Handels-Wissenschaften, ehemaligem Vorsteher einer kaufmännischen öffentlichen Lehranstalt, und Verfasser der „Allgemeinen Schlüssel": zur Buchhaltung, der Correspondenz und zu kaufmännischen Aufsätzen; des encyclopädischen Handbuchs für Kaufleute und Geschäftsmänner, der Waaren- und Productenkunde, des praktischen Kaufmanns, des Geschäfts-Handbuchs für Gewerbe- und Handelstreibende in Deutschland 2c.

Vierte, mit der dritten gleichlautende Auflage.

Preis 11 Sgr. 3 Pf.

Kirchliche Nachrichten.

Getraute.

Den 3. Juli. Mühlenbauer Carl Wilhelm Mücke, mit Jgfr. Johanne Ernestine Bothe. Häusler Johann Gottfried Mülsch in Krampe, mit Jgfr. Caroline Bohr aus Sawade.

Gestorbene.

Den 3. Juli. Eigenthümer Johann George Heller Tochter, Juliane Friederike Henriette, 18 Jahr 9 Monat 10 Tage (Unterleibsentzündung.) — Gärtner Joseph Peisert in Drentkau Sohn, Johann Joseph, 4 Wochen (Schlagfluß).